

Mehr als „nur Haushalt“: NKHR und Niedrigzinsen

Vortrag beim Baden-Württembergischen Kämmerertag

14.03.2017, Stuttgart

NKHR-Evaluation I abgeschlossen

Arbeitserleichterung für die Gemeinden

- Liquiditätssicherung, § 89 GemO
- Erleichterungen bei der Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz, § 62 GemHVO
- Kritisch zu würdigen, mit Blick auf Umlagefinanzierer:
 - Möglichkeit zur Umbuchung von Ergebnisrücklagen in das Basiskapital, § 23 S. 4 GemHVO

Leitfäden und Nachschlagewerke

Die Gemeinde 13/2016



Gemeindetags- Handreichung

QR-Code: Gemeindetag Baden-Württemberg

Umstellungsprojekt NKHR

Schritt für Schritt vom Grundsatzbeschluss zum ersten doppischen Haushalt und zur Eröffnungsbilanz

Handreichung des Gemeindetags Baden-Württemberg

Erarbeitet in Kooperation mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und kommunalen Praktikern.

16. August 2016

Seminare Verwaltungsschule

902 Kommunale Finanz- und Haushaltswirtschaft

Verwaltungsschule Haus der Gemeinde

Gemeindetag Baden-Württemberg

Umstellungsprojekt NKHR - Schritt für Schritt vom Grundsatzbeschluss zum ersten doppischen Haushalt

Zielgruppe: Kämmerer/innen, Rechnungsamtsleiter/innen und weitere Mitarbeiter kommunaler Finanzverwaltung, die noch nicht auf die kommunale Doppik (NKHR) umgestellt haben oder sich in Vorbereitung der Umsetzung befinden

Termin	Ort	Landkreis	Beginn / Ende	Referent/in
09.11.2016	73248 Weinsberg	Esslingen	09.00 Uhr - 16.30 Uhr	Frau Schrag
14.11.2016	73196 Remchingen	Enz	09.00 Uhr - 16.30 Uhr	Herr Emmerich
15.11.2016	73520 Schwäbisch Gmünd	Ostalb	09.00 Uhr - 16.30 Uhr	Herr Müller
22.11.2016	78532 Tüttlingen	Tüttlingen	09.00 Uhr - 16.30 Uhr	Herr Dewald
24.11.2016	72336 Balingen	Blumberg	09.00 Uhr - 16.30 Uhr	Frau Schrag
30.11.2016	72336 Balingen	Zollernalb	09.00 Uhr - 16.30 Uhr	Frau Wunschik
07.12.2016	77975 Ringsheim	Oriental	09.00 Uhr - 16.30 Uhr	Herr Emmerich
14.12.2016	74821 Mosbach	Neckar-Odenwald	09.00 Uhr - 16.30 Uhr	Herr Emmerich

Tagungsgebühr: 195,00 € je Teilnehmer/in

Stromkosten: 50% ab 2 Wochen vor dem ersten Seminarstag

Referent/in: Thomas Dewald, Stadtkämmerer der Stadt Rauenberg
Andreas Emmerich, Kämmerer der Gemeinde Neulautern
Fabian Müller, Gemeindetag Baden-Württemberg, Stuttgart
Martina Schrag, Kämmerer der Gemeinde Oberstenfeld
Franziska Wunschik, Kämmerin der Gemeinde Tamm

ThemenSchwerpunkte: Die ThemenSchwerpunkte des Seminars entsprechen den aktuellen Handreichung „Umstellungsprojekt NKHR - Schritt für Schritt vom Grundsatzbeschluss zum ersten doppischen Haushalt und zur Eröffnungsbilanz“ des Gemeindetags Baden-Württemberg vom 16.08.2016:

- Ausgangslage Kommunale Doppik
- Umstellungsprojekt NKHR
- Umstellung: Projektstufen/Aufgaben
- Modellprojekt
 - Projektstufe „Präparation mit Grundsatzbeschluss, allgemeine Festlegungen“
 - Projektstufe „Erfassung und Bewertung der Aktiva und Passiva“
 - Projektstufe „Aufstellung des ersten Haushaltspfands“
 - Projektstufe „Erstellung der Eröffnungsbilanz“
- Bewertung, Buchführung, Kasse (in den wesentlichen Grundzügen)

Die ThemenSchwerpunkte werden ergänzt durch die Anhänge 1-6 der Handreichung. Die Handreichung mit Anlagen wird als Seminarbegleiter zur Verfügung gestellt.

Weitere Termine: 07/2017

NKHR – Evaluation II

Viel getan – noch viel zu tun?

- Umstellungsprozess ist in der überwiegenden Mehrzahl der Städte und Gemeinden im Gange.
- Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien stellt Erleichterung zum Gesamtabschluss in Aussicht:

Für eine Erleichterung ihrer Aufgabenwahrnehmung ist es wichtig, dass wir die Kommunen von verzichtbaren Formvorschriften befreien und ihnen zusätzliche Werkzeuge an die Hand geben. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wollen wir daher dahin gehend weiterentwickeln, dass die Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohner von der verpflichtenden Aufstellung eines Gesamtabschlusses (§ 95 a Gemeindeordnung) befreit werden. Ein erweiterter Beteiligungsbericht soll ausreichend sein, um die notwendigen Steuerungsinformationen bereitzustellen.

- **Erforderlich ist die generelle Freistellung vom Gesamtabschluss.**

Finanzmanagement in der Niedrigzinsphase



Jahres-Chart der Renditen 10jähriger Staatsanleihen aus Deutschland und den USA (weiß: Deutschland, rot: USA)

Finanzmanagement in der Niedrigzinsphase

Verwahrentgelte und Vermeidungsstrategien

- Rechtsrahmen zur Geldanlage
 - Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gebietet ertragbringende Geldanlage, § 77 GemO
 - Sicherheit hat Vorrang vor Ertrag, § 91 Abs. 2 S. 2 GemO
 - Einlagensicherungssysteme?

GELDANLAGEN VON KOMMUNEN 20.02.17 12:33

Privatbanken planen Ende des vollen Einlagenschutzes für Kommunen

Von Ariane Mohl

Private Banken wollen den vollen Einlagenschutz im Pleitefall künftig nur noch Privatkunden gewähren. In der Vergangenheit habe es zu viele „Fehlanreize“ für öffentliche Anleger gegeben, sagt der Bundesverband Deutscher Banken und spart nicht mit Kritik am Finanzgebaren von Bund, Ländern und Kommunen.

- Spezialregelung zur Anlage in Investmentfonds, § 22 Abs. 3 GemHVO

Rechtsrahmen, § 22 Abs. 3 GemHVO

- (3) Liquide Mittel, die innerhalb des fünfjährigen Finanzplanungszeitraums (§ 9) zur Deckung von Auszahlungen des Finanzhaushalts nicht benötigt werden, können in Anteilen an Investmentfonds im Sinne des Investmentmodernisierungsgesetzes sowie in ausländischen Investmentanteilen, die nach dem Investmentmodernisierungsgesetz öffentlich vertrieben werden dürfen, angelegt werden. Die Investmentfonds dürfen
1. nur von Investmentgesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union verwaltet werden,
 2. nur auf Euro lautende und von Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgegebene Investmentanteile,
 3. nur Standardwerte in angemessener Streuung und Mischung,
 4. keine Wandel- und Optionsanleihen und
 5. höchstens 30 Prozent Anlagen in Aktien, Aktienfonds und offenen Immobilienfonds, bezogen auf den einzelnen Investmentfonds, enthalten.

Die Gemeinde erlässt für die Geldanlage in Investmentfonds Anlagerichtlinien, die die Sicherheitsanforderungen, die Verwaltung der Geldanlagen durch die Gemeinde und regelmäßige Berichtspflichten regeln.

Finanzmanagement in der Niedrigzinsphase

- Aus Sicht des kommunalen Praktikers

- Muster einer Anlagerichtlinie,
Die Gemeinde (BWGZ) 14/2002, S. 526.
- Verbreitung bisher eher gering.
- Intensive Diskussion mit den politisch Verantwortlichen erforderlich.
- Ggf. Thema für kommunale Stiftungen.

Stadtverwaltung Gaggenau

Andreas Merkel
Hauptstraße 71
76571 Gaggenau
E-Mail: a.merkel@gaggenau.de



Gemeindetag Baden-Württemberg

Fabian Müller
Panoramastraße 31
70174 Stuttgart
E-Mail: fabian.mueller@gemeindetag-bw.de



WL BANK

Götz Rinn
Sentmaringer Weg 1
48151 Münster
E-Mail: goetz.rinn@wlbanks.de

